VERGABEUNTERLAGEN

ÖA/26/055

Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Hamburger Friedhöfe AöR
Fuhlsbüttler Straße 756, 22337 Hamburg, Deutschland

05.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1

Projektinformation 1

Vertragsbedingungen/Formulare 3

631_UVgO_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf 3

633_UVgO_Angebotsschreiben_mit_Losen.pdf 7

04_Eignung_06_2023 9

Bewerbungsbedingungen (BWB) 15

Zusätzliche Vertragsbedingungen (HmbZVB) 18

Informationsblatt_Datenschutz 21

Information zu Berechnungen der eVergabe 23

Produkte/Leistungen 25

Eignungskriterien 37

Leistungskriterien 39

Anlagen 40

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	ÖA/26/055
Maßnahme	
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen
Auftragsbeschreibung	Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen für die Dauer von 4 Jahren

VERFAHREN

Auftraggeber	Hamburger Friedhöfe AöR
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	22337 Hamburg
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Höchstzahl der Lose pro Angebot	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis

Klassifizierungen

Code	Bezeichnung
50110000-9	Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen
50114000-7	Reparatur und Wartung von Lastwagen

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-ever gabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Rahmenvertrag

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	06.11.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	04.12.2026 23:59:00
Frist Bieterfragen	20.11.2026 23:59
Eröffnungstermin	
Bindefrist	04.01.2027

Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.01.2027
Ende	31.12.2030
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://www.deutsche-ever gabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 20.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-ever gabe.de/Dashboards/Dashbo ard_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Hamburger Friedhöfe AöR
Beschaffung und Logistik
Fuhlsbüttler Straße 756
22337 Hamburg
Deutschland

Datum der Versendung

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsvergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
04.12.2026	23:59:00

Bindefrist endet am 04.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer Leistung

ÖA/26/055 Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☐ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ Bewerbungsbedingungen (BWB)
☒ Informationsblatt Datenschutz
☒ Mustervertrag
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☐ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen (HmbZVB)
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ 633 Angebotsschreiben
☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☐ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ Eignung
☐ _____
☐ _____
☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☐ _____
☐ _____
☐ _____
☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Hamburger Friedhöfe AöR, Fuhlsbüttler Straße 756, 22337 Hamburg

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle _____
_____ Fax _____
Straße _____ E-Mail _____
PLZ/Ort _____

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☐ _____
☐ _____
☐ _____
☐ _____

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☐ _____
☐ _____
☐ _____
☐ _____

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

nein
☒ ja, Angebote sind möglich
nur für ein Los
☒ für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐ _____
☐ _____

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote
☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer: ÖA/26/055	Leistung: Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Freie und Hansestadt Hamburg - Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

9

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht	
BImA-Nummer	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Hamburger Friedhöfe AöR
Beschaffung und Logistik
Fuhlsbüttler Straße 756
22337 Hamburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:
Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer Leistung

ÖA/26/055 **Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen**

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124_LD	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐		_____
☐		_____

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Los 1 _____ **Euro**
Los 2 _____ **Euro**
Los 3 _____ **Euro**
Los 4 _____ **Euro**
Los 5 _____ **Euro**

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

Los 1 _____ **St.**
Los 2 _____ **St.**
Los 3 _____ **St.**
Los 4 _____ **St.**
Los 5 _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

Los 1 _____ **%**
Los 2 _____ **%**
Los 3 _____ **%**
Los 4 _____ **%**
Los 5 _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eignungsvordruck

Eigenerklärungen über die Eignung und Auftragsausführung gemäß § 7 HmbVgG sowie § 35 UVgO oder § 48 VgV

Dieser Vordruck ist Teil der Vergabeunterlagen zum
Vergabeverfahren: Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nut
Vergabe-Nr.: ÖA/26/055
Verfahrensart (§ 8 UVgO; § 14 VgV):

Ausfüllhinweise für den Teilnehmer

Dieser Vordruck enthält die erforderlichen **Eigenerklärungen** für den vorläufigen Nachweis über die Eignungsanforderungen (Nr. 1-2), das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Nr. 3) und die geforderten Ausführungsbedingungen (Nr. 4).

Der Teilnehmer (Bewerber oder Bieter) gibt die geforderten Eigenerklärungen mit Einreichung dieses Vordrucks bei der Vergabestelle ab und macht ggf. weitere Angaben durch Ankreuzen oder Eintragung (siehe jeweils die *Bearbeitungshinweise*). Er bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben durch seine Unterschrift oder Namensangabe am Ende des Vordrucks. Er muss den Vordruck mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder mit dem Angebot (bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb) bei der Vergabestelle einreichen.

Hinweis: Wird der Vordruck im Namen einer Bietergemeinschaft (siehe § 32 UVgO oder 43 VgV) abgegeben, erfolgen die Angaben zu den Nr. 1-2 und 4 für die Bietergemeinschaft als Gesamtheit und zu Nr. 3 für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft, und es ist zusätzlich der Vordruck Bietergemeinschaft einzureichen.

Die Vergabestelle wird die Eigenerklärungen vor der Zuschlagserteilung ggf. durch entsprechende Registerabfragen verifizieren. Auch muss der Teilnehmer die geforderten **Angaben, Nachweise und Unterlagen** zur Bestätigung seiner Eigenerklärungen fristgerecht vorlegen (nach Wahl der Vergabestelle mit dem Teilnahmeantrag, dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen; siehe dazu den Vordruck *Aufforderung Angebotsabgabe*). Auf gesonderte Anforderung muss ein Teilnehmer auch alle geforderten Angaben, Nachweise und Unterlagen für seine Nachunternehmer vorlegen.

Hinweis: Teilnehmer mit Sitz im Ausland legen jeweils vergleichbare Nachweise vor. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen werden nur in deutscher Übersetzung berücksichtigt.

Eignungsanforderungen (§§ 31 ff. UVgO oder §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV)

- **Angaben bei Präqualifizierung:**

  Nach § 122 Abs. 3 GWB kann ein Teilnehmer seine Eignung teilweise auch durch Teilnahme an einem Präqualifikationssystem nachweisen (https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/).

  Eine Präqualifizierung besteht

  nein ☐

  ja ☐ Ich/Wir nehme/n an folgendem Präqualifikationssystem teil: .....

  Die PQ-Nummer und der dazugehörige Code lauten: ....

  Die von der Präqualifizierung nicht erfassten Angaben, Nachweise und Unterlagen (insbesondere Nr. 4) bleiben weiterhin vorzulegen.

- **Angaben für Registerabfragen:**

  Die Vergabestelle ist gem. § 6 WRegG vor der Erteilung des Zuschlags verpflichtet oder berechtigt, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (WRegG v. 18.07.2017, BGBl. I S. 2739) durchzuführen.

  Dazu werden folgende Angaben gemacht:

(Bearbeitungshinweis: Bietergemeinschaften müssen die Angaben für jedes Mitgliedsunternehmen einzeln machen.)

Name der Firma: .....

Sitz/Postanschrift: .....

Rechtsform: .....

Registergericht oder Genehmigungsbehörde: .....

☐ Handelsregisternummer: (*s. Nr. 1) oder* Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde: .....

☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) ..... *(falls vorhanden)*

1. Fachkunde

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 33 UVgO; § 44 VgV) werden folgende Angaben gemacht:

- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes (§ 44 VgV)

  ☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister .....

  ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

  Zur Bestätigung werden **auf gesondertes Verlangen** folgende Unterlagen vorgelegt: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in Berufsregister/Handwerksrolle/Industrie- und Handelskammer.

- Ich/Wir werde/n schon jetzt die nachstehenden zusätzlichen Unterlagen über meine/unsere Berechtigung oder Mitgliedschaft zur Dienstleistungserbringung nach § 44 Abs. 2 VgV der Vergabestelle vorlegen:

  .....

- Ich/Wir werde/n die nachstehenden zusätzlichen Unterlagen über meine/unsere Berechtigung oder Mitgliedschaft zur Dienstleistungserbringung nach § 44 Abs. 2 VgV **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorlegen:

  .....

2. Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 33 UVgO; § 45 VgV) werden folgende Angaben gemacht:

- Ich/Wir erkläre/n, über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen.
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren:
  (Bearbeitungshinweis: Bitte konkrete Jahreszahlen angeben!)

  .....

  .....

  .....

  Die vorstehenden Zahlen werden auf Verlangen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen.

- Ich/Wir werde/n die nachstehenden sonstigen Unterlagen nach § 45 Abs. 4 VgV **auf gesondertes Verlagen** der Vergabestelle vorlegen:

  .....

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 33 UVgO; § 46 VgV) werden folgende Angaben gemacht:

- Ich/Wir erkläre/n, über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen.

  Als Nachweis werden schon jetzt folgende Unterlagen vorgelegt:

  .....

Als Nachweis werden auf Verlangen der Vergabestelle geeignete Unterlagen vorgelegt.

- Referenzen über vergleichbare Leistungen:

  ☐ Ich/Wir habe/n in den letzten Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt.
  Zur Bestätigung werden 3 geeignete Referenznachweise (bei Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag, ansonsten auf Verlangen) aus den letzten 3 Jahren vorgelegt, die mindestens die Art der Leistung, die Auftragssumme, den Zeitraum der Auftragsausführung und den Ansprechpartner angeben.

  ☐ Ich/Wir habe/n in den letzten drei Jahren keine vergleichbare Leistungen ausgeführt, bin/sind aber aus den folgenden Gründen dennoch geeignet, den Auftrag auszuführen:

  .....

- Ich/Wir werde/n die nachstehenden sonstigen Unterlagen nach § 46 Abs. 3 VgV der Vergabestelle vorlegen:

  .....

Nimmt ein Teilnehmer zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (sog. Eignungsleihe nach § 34 UVgO oder § 47 VgV), gilt Folgendes:

(Bearbeitungshinweis: Die Eignungsleihe ist strikt von der Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern abzugrenzen. Die Eignungsleihe betrifft nur die Übernahme von Arbeitsmitteln und Know-How von Drittunternehmen, jedoch nicht die teilweise Leistungserbringung durch diese. Jedoch kann ein Unternehmen, das als Unterauftragnehmer eingesetzt wird, immer auch für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden.)

- Zulässigkeit der Eignungsleihe

  ☒ Die Eignungsleihe ist ohne Einschränkung nach § 34 UVgO oder § 47 VgV zulässig.

  ☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden EU-Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben ausgeschlossen (§ 47 Abs. 5 VgV):

  .....

- Zusätzliche Angaben bei einer zulässigen Eignungsleihe (*vom Teilnehmer anzukreuzen*):

  ☐ Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit werden keine Kapazitäten anderer Unternehmen beansprucht.

  ☐ Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit werden Kapazitäten anderer Unternehmen beansprucht.

  Folgende Eignungsleiher werde/n ich/wir für folgende Leistungsteile in Anspruch nehmen (einschließlich solcher Unterauftragnehmer, die ich/wir ebenfalls für die Eignungsleihe verwende/n):

  Hinweis: Die fehlende oder unvollständige Benennung führt zwingend zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Eignungsleiher Name/Firma, Anschrift, Geschäftsführung	**eignungsrelevanter Leistungsteil** nach Art und Umfang anzugeben

  ☐ Ich/Wir verfüge/n über die Mittel jedes Eignungsleihers (§ 34 Abs. 1 UVgO oder § 47 Abs. 1 VgV). Ein geeigneter Nachweis hierüber wird auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle unverzüglich vorgelegt.

  Hinweis: Die geforderten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen aus Nr. 2-3 des Vordrucks sollen auf gesondertes Verlangen unverzüglich für jeden Eignungsleiher vorgelegt werden (§ 34 Abs. 2 UVgO oder § 47 Abs. 2 VgV).

  ☐ Ich/Wir hafte/n gemeinsam mit dem Eignungsleiher für die Auftragsausführung (§ 34 Abs. 3 UVgO oder § 47 Abs. 3 VgV). Diese Haftungserklärung ist von entsprechenden Vollmachten jedes Eignungsleihers gedeckt, die der Vergabestelle auf gesondertes Verlangen unverzüglich vorgelegt werden.

3. Ausschlussgründe

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, insbesondere nach den §§ 123, 124 GWB, werden folgende Angaben gemacht:

(*Hinweis: Teilnehmer oder Bieter muss Zutreffendes ankreuzen. Die §§ 123ff. GWB sind unter: http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__123.html abrufbar.*)

a.) Ausschlussgründe nach dem GWB

☐ Für mein/unser Unternehmen liegt kein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor.

☐ Für mein/unser Unternehmen liegt ein Ausschlussgrund des § 123 GWB oder § 124 GWB vor, aber es wurden folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens wieder herstellen: (*Hinweis: Teilnehmer oder Bieter muss Ausschlussgrund und Selbstreinigungsmaßnahme benennen*)

.....

Ich/Wir füge/n zum Nachweis entsprechende Unterlagen und Erläuterungen bei. Mir/Uns ist bekannt, dass fehlende Nachweise zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen können.

b.) Ausschlussgründe nach weiteren Gesetzen; Beachtung weiterer rechtlicher Vorgaben

☐ Es liegen keine der Ausschlussvoraussetzungen nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vor.

☐ Das Preisrecht (insbes. VO PR 30/53 vom 21.11.1953 in gültiger Fassung) wurde beachtet.

---

4. Ausführungsbedingungen

Zu den Ausführungsbedingungen nach den §§ 3, 3a, 3b und 7 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) werden folgende Angaben gemacht:

- **Tariftreue und Mindestlohn nach § 3 HmbVgG**

Ich/Wir werde/n im Fall der Auftragserteilung das Tarifvertragsgesetz, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte beachten (§ 3 Abs. 1 u. 2 HmbVgG).

Mein/Unser Unternehmen entlohnt seine **Beschäftigten**

Hinweis: Zutreffendes ist durch den Teilnehmer anzukreuzen.

☐ nach folgendem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, an den es nach Arbeitnehmerentsendegesetz gebunden ist: .....

☐ nach folgendem Tarifvertrag: .....

☐ (ohne Auszubildende) bei der Leistungsausführung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Mindestlohn nach § 1 Abs. 2 Mindestlohngesetz (MiLoG vom 11.08.2014, BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung, da es keinem Tarifvertrag unterliegt (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).

☐ Mein/Unser Unternehmen beschäftigt keine Mitarbeiter, sodass sich die Frage nach einer Tarifbindung oder Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes nicht stellt.

Im Hinblick auf die Tariftreue und den Mindestlohn habe ich folgende gesetzlichen Anforderungen zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift am Ende der Erklärung:

1. Bei der Leistungsausführung durch Leiharbeiter bin/sind ich/wir verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Leistungsausführung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmern meines/unseres Unternehmens (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
2. Ich/ Wir sind verpflichtet vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereithalten. Auf gesondertes Verlangen werden sie dem Auftraggeber vorgelegt und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die geschlossenen Unteraufträge gewährt. Die Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen (§ 10 HmbVgG).

3. Ich/Wir sind verpflichtet bei der Leistungsausführung nur **Unterauftragnehmer** einsetzen, die sich verpflichten, ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) die vorgenannten Mindestentgelte nach Tarif oder Mindestlohngesetz zu zahlen und vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen bereitzuhalten. Ich/Wir werde/n die Einhaltung dieser Vorgaben kontrollieren (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

- **Sozialverträgliche Beschaffung nach § 3a HmbVgG**

Die Sozialverträgliche Beschaffung nach 3a HmbVgG umfasst folgende Warengruppen:

1. Bekleidung: Arbeitskleidung, Uniformen etc. (z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
2. Stoffe und Textilwaren (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
3. Naturkautschuk-Produkte (z.B. Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
4. Lederwaren, Gerbprodukte (z.B. Botentaschen)
5. Spielzeuge
6. Sportartikel (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
7. Natursteine
8. Produkte mit Materialanteilen aus Nr.2-4, soweit überwiegend Materialien aus einer Warengruppe

☐ Die Leistungsausführung betrifft eine oder mehrere der vorgenannten Warengruppen.

☐ Ich/wir vereinbaren als vertragliche Nebenpflicht, die Leistung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter Beachtung *oder* nach meiner/unserer Zusicherung unter der bestmöglichen Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm) gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 3a Abs. 2 HmbVgG). Als Nachweis ist dieser Erklärung beigefügt (z.B. unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex o.ä.):

.....

☐ Soweit die Leistungsbeschreibung dies verlangt, wird die Lieferung fair gehandelte Produkte betreffen (§ 3a Abs. 4 HmbVgG). Als Nachweis ist dieser Erklärung beigefügt (z.B. Gütezeichen):

.....

- **Umweltverträgliche Beschaffung nach § 3b HmbVgG**

☒ Die Lieferleistung betrifft kein Holz als Rohstoff.

☐ Der Rohstoff Holz ist Bestandteil der Lieferleistung. Dazu erkläre/n ich/wir verbindlich:

☐ Ich werde nur Holz verwenden, das aus deutscher oder europäischer Forstwirtschaft stammt.

Den Nachweis werde/n ich/wir bei der Anlieferung von Holz am Leistungsort vorlegen.

☐ Ich werde nur Holz verwenden, das nach FSC („Forest Stewardship Council“) oder PEFC („Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes”) zertifiziert ist.

Zur Information über die Standards siehe www.fsc-deutschland.de und www.pefc.de.

Das Zertifikat werde/n ich/wir bei der Anlieferung von Holz am Leistungsort vorlegen.

☐ Ich werde nur Holz verwenden, das gleichwertig zertifiziert ist, nämlich nach:

.....

Der Nachweis der Gleichwertigkeit wird durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn erbracht.

Das Zertifikat werde/n ich/wir bei der Anlieferung von Holz am Leistungsort vorlegen.

☐ Ich werde nur Holz verwenden, das die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt.

Der Nachweis der Erfüllung wird durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn erbracht.

Den Nachweis werde/n ich/wir bei der Anlieferung von Holz am Leistungsort vorlegen.

Hinweis: Etwaige weitere Nachweise zur Einhaltung der in den Vergabeunterlagen geforderten umweltbezogenen Anforderungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

- **Sonstige Anforderungen**

Mit der Unterschrift unter dieses Formular erkläre/n ich/wir, das ich/wir zur Kenntnis genommen habe/n, dass ich/wir verpflichtet sind/bin:

1. die gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) ordnungsgemäß zu erfüllen (§ 128 Abs. 1 GWB).

   Zur Bestätigung werden auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise vorgelegt, z.B.
   - eine aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG,
   - eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder des Versicherungsträgers zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beitragszahlung, die nicht älter als 12 Monate sein darf,
   - ggf. eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts.

2. Leistungen nur auf Unterauftragnehmer zu übertragen, die sich zur Einhaltung der §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG verpflichtet haben, und deren Einhaltung zu kontrollieren (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG) sowie alle in Nr. 4 geforderten Nachweise vor Auftragserteilung (§ 7 Abs. 2 HmbVgG) sowie alle übrigen Nachweise auf gesondertes Verlangen vorzulegen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Eigenerklärungen.

Mir/Uns sind die **Sanktionsmöglichkeiten** des § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Pflichten aus §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG bekannt (Vertragsstrafe, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag).

Mir/Uns ist bekannt, dass eine **falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung** oder Angabe zum Ausschluss vom Wettbewerb führen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen **vollständig und fristgerecht** (nach Wahl der Vergabestelle mit dem Teilnahmeantrag, dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen) vorzulegen sind. Andernfalls kann die Vergabestelle berechtigt sein, das Angebot vom Wettbewerb auszuschließen (§ 7 Abs. 1 HmbVgG i.V.m. § 41 UVgO oder § 56 VgV).

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift/en) – siehe Hinweis unten –

Hinweis: Wird diese Erklärung zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot elektronisch über das E-Vergabesystem oder per E-Mail abgegeben, genügt hier die Angabe des Namens der handelnden Person. In allen anderen Fällen (z.B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel und eine rechtsverbindliche, eigenhändige Unterschrift des Teilnehmers erforderlich.

Bewerbungsbedingungen
für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Vorbemerkungen

Erreicht oder überschreitet der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert, erfolgt das Verfahren zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17.02.2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I, S. 624) in aktueller Fassung.

Unterschreitet der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert, richtet sich das Vergabeverfahren nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 02.02.2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1) in aktueller Fassung.

In jedem Fall hat ein Teilnehmer (Bewerber oder Bieter) die landesrechtlichen Vorgaben im Hamburgischen Vergabegesetz (HmbVgG) vom 13.02.2006 (HmbGVBl. S. 57) in aktueller Fassung zu beachten.

Diese Bewerbungsbedingungen gelten für die Abgabe von Angeboten über Liefer- und Dienstleistungen, soweit die vorgenannten Regelungsregime keine abweichende Regelung treffen. Sie gelten für die Abgabe von Teilnahmeanträgen entsprechend.

1. Vergabeunterlagen

1.1 Die Vergabeunterlagen dienen der Erstellung eines Angebotes für die öffentliche Auftraggeberin. Ihre Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Soweit die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist ihr Inhalt vertraulich zu behandeln. Der Teilnehmer hat über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten stets – auch nach Beendigung der Angebotsphase – Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu seine mit der Angebotserstellung befassten Mitarbeiter sowie etwaige Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten.

1.2 Der Bieter ist für die Verwendung der jeweils aktuellen Fassung der Vergabeunterlagen selbst verantwortlich. Er hat die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit und Klarheit zu prüfen. Enthalten sie nach seiner Auffassung Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. Angebots in Textform darauf hinzuweisen. Andernfalls gehen etwaige Nachteile zu seinen Lasten. Änderungen der Vergabeunterlagen durch die Auftraggeberin während der Angebotsfrist werden von der Auftraggeberin unverzüglich angezeigt.

1.3 Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Führt die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Bieter – ggf. nach Auslegung – zu Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen, hat das einen Angebotsausschluss nach § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zur Folge.

2. Schutz des Wettbewerbs

2.1. Angebote von Teilnehmern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen (vgl. § 124 GWB). Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Teilnehmer auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.2. Die Auftraggeberin führt vor der Erteilung des Zuschlags in einem Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro (ohne USt.) regelhaft eine Abfrage beim bundesweiten Wettbewerbsregister durch zu demjenigen Bieter, der den Auftrag erhalten soll. Die Abfrage erfolgt bei Bietergemeinschaften für jedes Mitgliedsunternehmen. Die Teilnehmer müssen die für die Registerabfrage erforderlichen Angaben auf dem Vordruck *Eignung* machen und die betroffenen Personen über die Weitergabe der Daten an die Auftraggeberin informieren (vgl. Vordruck *DSGVO-Information*); andernfalls kann kein Zuschlag erteilt werden.

3. Angebote

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Der Bieter ist für seine Angebotsabgabe auf Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich.

Die Vergabestelle darf vom Teilnehmer eine Registrierung mit seinen elektronischen Zugangsdaten verlangen. Bei Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems muss der Teilnehmer die Aktualität seiner verwendeten Software sicherstellen.

Soweit die Vordrucke zu wenig Platz bieten, kann der Teilnehmer seine Angaben in einer Anlage machen. Die Anlage ist eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen und muss zweifelsfrei einer Ordnungsnummer des jeweiligen Vordrucks zugeordnet sein; etwaige Zweifel gehen zu Lasten des Teilnehmers.

3.3 Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Teilnehmer vor Angebotsabgabe die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Auftraggeberin in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und von der Auftraggeberin unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.

3.4 Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der von der Auftraggeberin vorgegebenen Form einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.5 Alle Unterlagen, die die Vergabestelle vor oder nach der Angebotsabgabe von dem Bieter verlangt, sind zu dem vorgegebenen Zeitpunkt einzureichen.

3.6 Ein Angebot muss die Preise und alle geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden; Gleiches gilt für Angebote, zu denen geforderte Proben und Muster nicht oder nicht bedingungsgemäß zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht werden.

3.7 Geforderte Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Sie dürfen nicht mit Name/Firma oder anderer Kennzeichnung des Bieters versehen sein. Für ihre Auszeichnung sind ausschließlich die den Vergabeunterlagen beigefügten Musterzettel zu verwenden. Für Muster und Proben wird keine Vergütung gewährt, sofern nicht die Vergabeunterlagen ausdrücklich etwas anderes erklären. Ein Bieter kann seine nicht gewählten Muster und Proben innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist auf eigene Kosten zurückfordern, sofern sie bei der Angebotsprüfung nicht verbraucht wurden und ihr Stückwert 10 Euro übersteigt; Danach werden die Muster und Proben entsorgt.

3.8 Alle Preise sind in Euro, mit höchstens sechs Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Dem Preis ist der Umsatzsteuerbetrag im Angebot unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes hinzuzufügen.

3.9 Jeder Bieter darf im Vergabeverfahren mehrere Hauptangebote einreichen, wenn dies nicht von der Vergabestelle in ihrer Ausschreibung ausgeschlossen wurde. Ein weiteres Hauptangebot wird jedoch nur zugelassen, wenn es sich zu dem/den anderen Hauptangeboten nicht nur allein im Preis unterscheidet.

3.10 Jeder Bieter darf auch ggf. zugelassene Nebenangebote (Nr. 4) einreichen. Will ein Unterauftragnehmer bei mehreren Bietern tätig werden, ist von ihm und den jeweiligen Bietern mit dem Angebot darzulegen, dass eine Wettbewerbsbeeinträchtigung oder -verfälschung ausgeschlossen ist; etwaige Zweifel gehen zu Lasten der Bieter.

3.11 Ist eine Losvergabe vorgesehen, kann der Bieter nach den Festlegungen der Vergabestelle ein Angebot für sämtliche oder einzelne Lose abgeben.

3.12 Soweit die Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, werden für die Ausarbeitung des Angebots keine Kosten erstattet.

4. Nebenangebote

4.1 Sind Nebenangebote zugelassen, muss der Bieter sein Nebenangebot deutlich als solches kennzeichnen und mit der Angebotsabgabe nachweisen, dass es die formalen Einreichungsvoraussetzungen und die geforderten Mindestanforderungen erfüllt.

4.2 Sofern sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, sind Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen sowie andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

4.3 Der Bieter hat die im Nebenangebot enthaltenen Leistungen (insbesondere die Abweichung des Nebenangebots vom Hauptangebot) eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Leistungsausführung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.5 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter eine Ausführung von Teilen der Leistung durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer), sind Art und Umfang dieser Leistungen im Angebot anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Die Vorgaben des § 26 UVgO bzw. § 36 VgV sowie die landesrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die §§ 3, 3a, 5, 7 und 10 HmbVgG) sind zu beachten.

6. Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften sind nur zulässig, wenn sie keine wettbewerbsbeschränkende Wirkung im Sinne des § 1 GWB haben. Dies ist insbesondere bei horizontalen Bietergemeinschaften (Gemeinschaft von Bietern aus der selben Branche) gesondert zu prüfen.

6.2 Es ist unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung ein eigenes Angebot abzugeben und sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar am Wettbewerb beteiligen (sog. Mehrfachbeteiligung).

6.3 Bietergemeinschaften haben zusammen mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern unterschriebenen Erklärungen im Vordruck *Bietergemeinschaft* abzugeben.

6.4 Die Erklärungen im Vordruck Bietergemeinschaft sind durch nachprüfbare Angaben und Unterlagen glaubhaft zu machen. Dabei sind insbesondere die Gründe für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen.

7. Eignung

7.1 Der Teilnehmer (auch als Bietergemeinschaft) muss zum vorläufigen Nachweis seiner Eignung bei allen Verfahren zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die im Vordruck *Eignung* enthaltene Eigenerklärung über das Vorliegen der Eignungsanforderungen und Ausführungsbedingungen sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen in rechtswirksam unterschriebener Form (bei der Angebotsabgabe in elektronischer Form über die E-Vergabe oder via E-Mail genügt der Name der handelnden Person) zu übermitteln.

Die Einreichung erfolgt mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder mit dem Angebot (bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

7.2 Die im Vordruck *Eignung* geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Dies gilt auf gesondertes Verlangen auch für Nachweise, Angaben und Unterlagen über Nachunternehmer.

Bei Nutzung eines Präqualifizierungsverfahrens gelten die Vorgaben im Vordruck *Eignung.*

7.3 Teilnehmer, die den Nummern 7.1 und 7.2 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Losentscheid

Bei wertungsgleichen Angeboten folgt die Zuschlagsentscheidung den von der Auftraggeberin festgelegten Maßgaben. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Los entscheiden zu lassen.

9. Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen aufgrund einer Rahmenvereinbarung gelten diese Bewerbungsbedingungen mit folgender Maßgabe:

9.1 Das Angebot darf nur enthalten

- die Angabe der Preise bzw. der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen, Angaben und Nachweise.

Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter die Urkalkulation zum geforderten Zeitpunkt vorzulegen.

9.2 Nebenangebote (Nr. 4) sind bei Rahmenvereinbarungen nicht zuzulassen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen

Hinweis: Die Paragrafen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 05.08.2003 - (BAnz. Nr. 178a).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1)

1.1 Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Dem Preis ist der Umsatzsteuerbetrag im Angebot unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes hinzuzufügen (Vordruck *Angebot*).

1.2 Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers abgegolten, einschließlich aller Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen u. ä. in deutscher Sprache, der Transport inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort, das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer bei Leistungsänderungen oder anderen Anordnungen der Auftraggeberin eine höhere Vergütung, muss er das unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen. Die Vorschriften des § 132 GWB bzw. des § 47 UVgO bleiben unberührt.

2.2 Sind Einheitspreise vereinbart, ist der Auftragnehmer bei marktgängigen Erzeugnissen verpflichtet, auf Verlangen der Auftraggeberin eine Mehrleistung bis zu 10 % der beauftragten Mengen auf Grundlage des vertraglichen Einheitspreises zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 % einverstanden zu sein. Dies gilt nicht für Rahmenvereinbarungen.

2.3 Nummer 2.2 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

3. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3, 4)

3.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die die Auftraggeberin ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet hat. Die vertragliche Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

3.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers gelten nur, soweit sie den Bedingungen der Auftraggeberin nicht widersprechen. Beinhalten sie – ggf. nach Auslegung – eine Änderung der Vergabeunterlagen, führt das zum Angebotsausschluss (§ 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

4. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10)

4.1 Der Auftragnehmer hat bei der Leistungsausführung stets die landesrechtlichen Regelungen im Hamburgischen Vergabegesetz (HmbVgG) vom 13.02.2006 (HmbGVBl. S. 57) in aktueller Fassung zu beachten.

4.2 Solange der Vertrag nicht vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung der geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen (vgl. Vordruck *Eignung*) der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen.

4.3 Die Auftraggeberin ist befugt, sich von der vertragsgemäßen Leistungsausführung zu unterrichten.

4.4 Der Auftragnehmer hat ihm zur Leistungsausführung überlassene Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.

4.5 Die Bewachung und Verwahrung des Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (inkl. Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw.) ist Sache des Auftragnehmers, auch wenn sich diese Gegenstände auf Grundstücken oder in Räumen der Auftraggeberin befinden.

4.6 Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs (Nr. 9.3) das Eigentum an dem geleisteten Gegenstand uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verschaffen.

4.7 Ein Leistungsgegenstand ist an den von der Empfangsstelle bezeichneten Leistungsort (z.B. Räume, Grundstücksteile) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und das Lieferdatum enthält.

4.8 Zu liefernde Geräte müssen den zum Lieferzeitpunkt geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt, BGBl. I 2021, S. 3146) in der jeweiligen Fassung.

4.9 Im Angebot benannte Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) oder Bezugsquellen darf der Auftragnehmer nicht ohne die vorherige Zustimmung der Auftraggeberin wechseln (Vordrucke *Angebot* und *BWB*).

5. Pflichtverletzungen (zu § 7)

Hat die Auftraggeberin einem Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gesetzlichen Schadensersatz zu leisten, steht ihr der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurde. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin oder ihrer Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, ist § 254 BGB entsprechend anwendbar.

6. Kündigung und Rücktritt (zu § 8)

6.1. Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen, wenn über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens beantragt wird.

6.2. Die Auftraggeberin kann den Vertrag fristlos kündigen oder von ihm zurücktreten, wenn der Auftragnehmer eine Person, die auf Seiten der Auftraggeberin mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst ist, oder ihr nahe stehenden Personen oder einem Dritten in ihrem Interesse einen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt. Den Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6.3. Die Auftraggeberin kann den Vertrag fristlos kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen aus den §§ 3, 3a, 5 oder 10 HmbVgG verstoßen.

7. Vertragsstrafe (zu § 11)

7.1 Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, wenn er schuldhaft gegen eine der Verpflichtungen aus den §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG verstößt. Dies gilt auch dann, wenn der Verstoß von einem seiner Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) zu vertreten ist.

7.2 Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß bis zu 1 % der Abrechnungssumme. Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf maximal 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

7.3 Vertragsstrafenvereinbarungen und Schadensersatzansprüche für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt; hierbei werden die Vertragsstrafen auf die Schadensersatzansprüche angerechnet.

7.4 Der Anspruch auf eine vereinbarte Vertragsstrafe erlischt erst nach vorbehaltlos geleisteter Schlusszahlung.

8. Güteprüfung (zu § 12)

8.1 Zu einem Angebot eingereichte Muster und Proben (Vordruck *BWB*) müssen die in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Beschaffenheit haben. Sie verbleiben bis zur Vertragserfüllung als verbindliches Qualitätsmuster bei der Auftraggeberin.

8.2 Fordert der Auftragnehmer die Muster und Proben nicht binnen eines Monats nach Vertragsende auf eigene Kosten zurück, werden sie bis zum Stückwert von 10 Euro ohne Berechnung von der Auftraggeberin übernommen. Ab einem Stückwert von 10 Euro werden die Muster und Proben nach Vertragsende in Absprache mit den Vertragspartnern

- entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung an den Auftragnehmer ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf dessen Kosten zurückgesandt,
- oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg überlassen.

8.3 Verlangt die Auftraggeberin eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, hat sie die dadurch entstandenen Kosten des Auftragnehmers zu tragen. Zeigt die Güteprüfung, dass die gelieferten Waren nicht den Anforderungen entsprechen, hat der Auftragnehmer die Kosten für die Güteprüfung zu tragen und die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden nicht vergütet.

9. Abnahme (zu § 13)

9.1 Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die (Teil-) Abnahme rechtzeitig in Textform zu beantragen.

9.2 Die Leistung gilt als abgenommen

- bei Lieferungen: mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung oder
- bei Aufbauleistungen: 12 Werktage nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit die Auftraggeberin die Abnahme nicht verweigert.

9.3 Die Gefahr geht auf die Auftraggeberin über

- bei Lieferungen: mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle oder
- bei Aufbauleistungen: mit der Abnahme.

10. Mängelansprüche und Verjährung (zu § 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Nr. 9.3). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

11. Rechnung (zu § 15)

11.1 Alle Rechnungen des Bieters müssen soweit vorhanden die Angaben zu PSP-Element, Sachkonto und Mittelbindungsnummer enthalten, die bei der Auftragserteilung angegeben wurden. Grundsätzlich kann der Bieter seine Rechnungen an die FHH in elektronischer Form ausstellen und übermitteln, oder er kann sie in Papierform an die benannte Rechnungsanschrift übersenden.

11.2 Die Rechnung ist in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Preisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Preisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zum verbleibenden Netto-Rechnungsbetrag sind der Umsatzsteuersatz und der Umsatzsteuerbetrag gesondert aufzuführen. Am Ende der Rechnung ist der geforderte Zahlbetrag einschließlich Umsatzsteuer zu nennen.

11.3 Nach Vereinbarung können Teilrechnungen für selbstständige Teillieferungen/-leistungen eingereicht werden.

11.4 Wurden Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart, sind der Umsatzsteuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer in der Rechnung offen auszuweisen. Diese Umsatzsteuerbeträge sind vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer in der Schlussrechnung wieder abzusetzen.

12. Zahlung (zu § 17)

12.1 Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.

12.2 Skontofristen beginnen mit dem Rechnungseingang (Eingangsstempel der Empfangsstelle, Eingangsdatum der E-Rechnung oder Eingangsdatum der E-Mail), jedoch

- bei Aufbauleistungen: nicht vor dem Tag der Abnahme und
- bei allen anderen Leistungen: nicht vor dem Tag der Erfüllung.

12.3 Die Auftraggeberin ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen – auch aus anderen Rechtsverhältnissen – aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Dabei ist unerheblich, ob der Auftragnehmer die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft.

13. Sicherheitsleistung (zu § 18)

13.1 Für die Vertragserfüllung kann eine Sicherheit in Höhe von fünf Prozent der Netto-Auftragssumme und für die Erfüllung von Mängelansprüchen eine Sicherheit in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme verlangt werden. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgeblich. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.

13.2 Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Zuschlagserteilung, behält die Auftraggeberin zehn Prozent von jeder Abschlagszahlung ein, bis die Höhe der Sicherheit erreicht ist. Werden keine Abschlagszahlungen geleistet, wird die Sicherheit von der Abrechnungssumme einbehalten.

13.3 Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel festgestellt werden. Werden Mängel vor Fristablauf festgestellt, bleibt die Sicherheit bis zur Mängelbeseitigung gesperrt.

14. Streitigkeiten (zu § 19)

14.1 Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Deren Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats bei der Auftraggeberin schriftliche Einwendungen erhebt.

14.2 Für die Auslegung des Vertrages ist der Vertragswortlaut in deutscher Sprache maßgeblich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.

14.3 Die vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen der Vertragspartner regelt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Hamburg.

Informationsblatt der Hamburger Friedhöfe –AöR– zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wozu wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte für Sie aus dem Datenschutz ergeben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der

Hamburger Friedhöfe -AöR-
Fuhlsbütteler Str. 756
22337 Hamburg

Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragter Herr Peter Christian Felst unter der vorstehenden Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse *datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de* erreicht werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).
b) Soweit Sie uns zu Zwecken, die über die der Vertragsdurchführung hinausgehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).
c) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Die durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weiter-

gabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

- Andere Unternehmen an die wir zum Zwecke der Durchführung der Vertragsleistungen mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer)

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hierin genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de zu wenden.

8. Widerspruchsrecht

a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per Email an datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de gerichtet werden.

b) Sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Hamburger Friedhöfe

Information zu Berechnungen der eVergabe

Zur Gewährleistung von Transparenz in Bezug auf die Berechnungsmethoden der eVergabe werden diese Informationen veröffentlicht, um eine Nachvollziehbarkeit für die Bieter zu ermöglichen.

1. Beispielhafte Berechnung der Bewertung nach der Methode „Freie Verhältniswahl“ bei einer Gewichtung von 70 % Preis und 30 % Leistung.

Im folgenden Beispiel haben Firma A, Firma B und Firma C ein Angebot eingereicht.
Das Angebot mit dem höchsten Z-Wert gilt unter Berücksichtigung der Wertungskriterien Preis und Leistung als das wirtschaftlichste.
Z-Wert = Gewichtung Preis * P-Wert + Gewichtung Leistung * L-Wert

Nachfolgend wird erläutert, wie sich P-Wert, L-Wert und Z-Wert berechnen.

P-Wert (Preis):

P-Wert = günstigster Angebotspreis / Angebotspreis des jeweiligen Angebots * 100
Der günstigste Angebotspreis ergibt immer einen P-Wert von 100.

- Firma B hat den "günstigsten" Preis (171.360,00 €), daher einen P-Wert (Angebotspreis) von 100 (171.360,00 € /171.360,00 € * 100).
- Firma A erreicht einen P-Wert von 96 (171.360,00 € /178.500,00 € * 100).
- Firma C erreicht einen P-Wert von 93,20 (171.360,00 € /183.855,00 € * 100).

L-Wert (Leistung):

Für die Berechnung der Leistungspunkte befindet sich auf Seite 2 unter Punkt 2. eine separate Erläuterung.

- Firma A hat 86,00 % der maximal möglichen "Leistungspunkte" (L-Wert) erreicht,
- Firma B 73,13 %
- Firma C nur 46,75 %.

Berechnung Z-Wert:

Der Z-Wert wird bei dieser Bewertungsmethode mit folgender Formel ermittelt:
Z-Wert = Gewichtung Preis * P-Wert + Gewichtung Leistung * L-Wert

- Firma A: 0,70 * 96 + 0,3 * 86,00 = 93,00
- Firma B: 0,70 * 100 + 0,3 * 73,13 = 91,94
- Firma C: 0,70 * 93,20 + 0,3 * 46,75 = 79,27

Je höher der Z-Wert desto wirtschaftlicher ist das Angebot.
Der maximal erreichbare Z- Wert ist 100.

2. Berechnung der Leistungspunkte (L-Wert) anhand eines Beispiels.

Die Berechnung der „Leistungspunkte“ (L-Wert) erfolgt folgendermaßen:
Die vom Bieter erreichten Punkte / max. zu erreichenden Punkte * der Gewichtung des Kriteriums.
Die Leistung (L) wird in Form einer Punktzahl ermittelt, die sich aus der Bewertung nach der Leistungsbewertungsmatrix ergibt.

	Gewichtung	Max. Punkte	Firma A	Firma B	Firma C
Kriterium 1	40	40	36	35	18
Kriterium 2	25	40	30	20	19
Kriterium 3	15	40	30	15	25
Kriterium 4	20	40	40	40	15
Leistungspunkte			**86**	**73,125**	**46,75**

Berechnung der Leistungspunkte (L-Wert) für die Firma A :

Kriterium 1: 36 Punkte (Erreicht) / 40 (Max. Punktzahl für dieses Kriterium) * 40 (Gewichtung des Kriteriums) = 36 (L)

Kriterium 2: 30 Punkte (Erreicht) / 40 (Max. Punktzahl für dieses Kriterium) * 25 (Gewichtung des Kriteriums) = 18,75 (L)

Kriterium 3: 30 (L) (Erreicht) / 40 (Max. Punktzahl für dieses Kriterium) * 15 (Gewichtung des Kriteriums) = 11,25 (L)

Kriterium 4: 40 Punkte (Erreicht) / 40 (Max. Punktzahl für dieses Kriterium) * 20 (Gewichtung des Kriteriums) = 20 (L)

Somit ergeben sich folgende Leistungspunkte (L-Wert) für die Firma A (Summe der vier Leistungspunkte für jedes einzelne Kriterium): 36 + 18,75 + 11,25 + 20 = 86 (L-Wert)

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: ÖA/26/055 - Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1. Allgemeine Angaben

Die Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - ist ein öffentliches Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Unternehmen ist ein führendes Dienstleistungsunternehme n im Friedhofs- und Bestattungswesen. Es betreibt Hamburgs größte Parkfriedhöfe Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf, Wohldorf, Finkenwerder, Finkenriek und Kirchdorf-Amtshof. Nähere Angaben zum Unternehmen finden Sie unter www.friedhof-hamburg.de.

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Erbringung von Wartungs-, Prüfungs- und Instandsetzungsleistungen von elektrischen Nutzfahrzeugen auf den verschiedenen Friedhöfen der Hamburger Friedhöfe -AöR-. Näheres ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
Eine bestimmte Leistungsmenge sichert der AG nicht zu.
Die in der Leistungsbeschreibung genannten Objekte bilden die Basis für diesen Rahmenvertrag. Sie sind jedoch nicht abschließend definiert.

3. Umwelt / Nachhaltigkeit

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- setzen voraus, dass alle Werkstatt- und Lieferfahrzeuge mind. die Euro 5-Norm erfüllen.
Zudem müssen soweit möglich auch biologisch abbaubare Öle bei der Wartung, Inspektion und Reparatur eingesetzt werden.

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Begriffsbestimmungen / Allgemeines
Die Leistungsbeschreibung beschreibt die zu erbringenden Leistungen.

Die angebotenen Leistungen sind im Auftragsfall vor Ort auf dem Gelände des Auftraggebers mittels eines mobilen Werkstattwagens oder in seltenen Einzelfällen in der vom Bieter geführten, zugelassenen Fachwerkstatt zu erbringen.
Spätestens zwei Monate nach Vertragsbeginn ist dem AG vom AN eine Checkliste über die gem. Herstellervorgaben notwendigen Arbeiten und Materialien der jeweils jährlichen Inspektion zur Verfügung zu stellen.

4.2. Leistungsumfang
Für die in den Leistungsverzeichnissen aufgeführten Fahrzeugen sind Wartungs- und Reparaturleistungen gemäß Herstellervorgaben zu erbringen.
Leistungen aus diesem Vertrag werden nach Bedarf abgerufen.
Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie durch die ausdrücklich bevollmächtigten Mitarbeiter schriftlich getätigt werden.
Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Prüfleistungen sind nach den geltenden Rechtsvorschriften, den technischen Bestimmungen sowie den Herstellervorgaben durchzuführen.
Folgende Leistungen sollen erbracht werden:

4.2.1. Inspektion jährlich:
• Durchführung der jährlichen Inspektion gem. Herstellervorgaben

4.2.3. Durchführung der UVV-Prüfungen
• Durchführung der UVV-Prüfungen zusammen mit der jährlichen Inspektion.

4.2.4. Reparaturen
Reparaturen sind nach Herstellervorgaben und unter Nutzung von Ersatzteilen in Erstausrüsterqualität durchzuführen.
Der Auftraggeber behält sich die Prüfung ausgebauter Teile bis zur jeweiligen Leistungsabnahme vor.
Kostenvoranschläge sind generell kostenfrei.
Sämtliche Prüfergebnisse sind grundsätzlich schriftlich zu protokollieren und der Rechnung beizulegen.
Werden bei den Wartungs- und Prüfleistungen Sicherheitsmängel oder anderweitige Mängel an den Fahrzeugen festgestellt, ist der AN gehalten diese dem AG anzuzeigen.
Für die erforderliche Mängelbeseitigungen sind schriftliche Kostenvoranschläge mit Ausführungszeitraum durch den jeweiligen AN vorzulegen. Die Mängelbeseitigung wird vom AG separat beauftragt.
Der Bieter hat sicherzustellen, dass dieser über entsprechende Software verfügt, um aus das Fahrzeugsystem zuzugreifen und ggf. Fehlermeldungen ect. Auslesen kann.

5. Verhalten auf dem Friedhof

Bei der Durchführung der Arbeiten ist stets darauf zu achten, dass die Ruhe und Ordnung des Friedhofs gewahrt wird. Beisetzungen und Trauerfeiern in Kapellen haben auf dem Friedhof oberste Priorität.
Beisetzungen sind für die Angehörigen verständlicherweise ein hochemotionaler Moment.
Es ist der letzte Abschied vom Verstorbenen und somit einzigartig und unwiederbringlich!
Das bedingt daher folgende Verhaltensregeln bei den Wartungsarbeiten und Reparaturen:
Bei der Durchführung der Arbeiten ist stets darauf zu achten, dass die Ruhe und Ordnung des Friedhofs gewahrt wird.
Arbeiten nicht mit freiem Oberkörper oder einer kurzen Hose (nicht kürzer als zum Knie) auszuführen.
Beisetzungen und Trauerfeiern in Kapellen haben auf dem Friedhof oberste Priorität.
Bei Missachtung der zuvor genannten Vorgaben kommt es zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

6. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beträgt 48 Monate. Der Rahmenvertrag beginnt am 01.01.2027. Der Vertrag kann binnen 3 Monaten vor Vertragsjahresende von einer der Vertragsparteien gekündigt werden. Der Vertrag endet somit spätestens am 31.12.2030 ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

7. Preisanpassungen während der Vertragslaufzeit

Die angebotenen Preise haben eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Leistungsbeginn. Eine zukünftige Erhöhung der Preise kann nur auf schriftlichen Nachweis des AN erfolgen. In diesem Fall muss der AN nachweisen, dass sich gegenüber seiner ursprünglichen Kalkulation in wesentlichem Umfang Kostenfaktoren (z.B. bei Tariflohnveränderungen, Anpassung gesetzlicher Mindestlohn, Änderungen Einkaufspreise für Ersatzteile) erhöht haben. Die AG sichert eine sachgerechte Bewertung des drei Monate im Voraus zu stellendem Antrag zu. Eine etwaige Preisanpassung wird im Einvernehmen entschieden. Sollte der AG einer Anpassung der Preise nicht zustimmen, verpflichten sich die Vertragspartner, Gespräche über eine einvernehmliche Neuregelung aufzunehmen, die den geschäftlichen Belangen beider Partner Rechnung tragen. Sollte es binnen 1 Monats nicht zu einer einvernehmlichen Regelung kommen, besteht für beide Seiten ein außerordentliches Recht diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Der Dienstleister ist aufgefordert, auch sich ergebende Preissenkungen an die Hamburger Friedhöfe weiterzugeben.

8. Rechnungsstellung

Rechnungen Die Rechnungen sind mit folgenden Angaben zu versehen:
• KBE-Nr.
• Seriennummer
• Betriebsstunden bzw. Kilometerstand
• Tätigkeitsnachweis(e)
• Leistungsdatum
Die Rechnungen sind, mit durch die Anlieferungsstelle bestätigtem Lieferschein bzw. Leistungsnachweis, elektronisch einzureichen an die nachfolgende Mailadresse:
Hamburger Friedhöfe -AöR-: RechnungHF@ friedhof-hamburg.de
Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto nach Eingang der Rechnung einschließlich aller geforderten Unterlagen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rechnung bei der AG. Bei Zahlungen innerhalb von 21 Tagen gewährt der AN Skonto gemäß Angebot.

9. Wertung der Angebote

Das wirtschaftlichste Angebot wird gemäß dem Wertungskriterium Angebotspreis ermittelt und auch so vergeben. Der Angebotspreis ermittelt sich im Leistungsverzeichnis aus den jährlich veranschlagten Wartungen, inkl. UVV-Prüfung und Fahrtkostenpauschalen. Bei mehreren gleichen Bestgeboten findet das Losverfahren Anwendung.
(siehe: Information zu Berechnung der eVergabe.pdf)

10. Bieterkommunikation

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die Bieterkommunikation der eVergabe innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Für Fragen, die nach Ablauf der Frist eingehen, kann eine Beantwortung nicht zugesagt werden (Ermessen der Vergabestelle).
Die Auskünfte inkl. ggf. beigefügter Anlagen werden ebenfalls ausschließlich in der Bieterkommunikation der eVergabe veröffentlicht. Bitte loggen Sie sich für die Kenntnisnahme im Bieterportal der eVergabe ein und wechseln Sie dann in die Bieterkommunikation der eVergabe des jeweiligen Projekts.
Bieter und Interessenten, die sich im Bieterassistenten der eVergabe die Ausschreibung bereits auf den Kartenreiter „Meine Angebote“ gezogen haben oder die Funktion „Nachrichten bestellen“ ausgewählt haben, erhalten den Hinweis auf Antworten der Vergabestelle außerdem per Email (nur Antworttext ohne ggf. beigefügte Anlagen).
Die Auskünfte der durchführenden Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

1 LOS EVUM aCar First Mover elektrisches Nutzfahrzeug — EUR .....

Leistungsart: Dienstleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen (50110000-9)

Instandhaltung EVUM aCar First Mover elektrisches Nutzfahrzeug)
2 Fahrzeuge BJ 2021
Wartungskosten inkl. UVV Prüfung pro Fahrzeug (1x Jährlich)
Tragen Sie hier bitte den GESAMTANGEBOTSPREIS netto für Los 1 aus der angefügten Excel-Datei ein.
Die Excel-Datei ist zwingend mit einzureichen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1	**Wartung EVUM aCar First Mover (elektrisches Nutzfahrzeug)**	**19%**	**8,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche Wartung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (2 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.2	**UVV Prüfung EVUM aCar First Mover**	**19%**	**8,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche UVV Prüfung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (2 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

1.3	**Fahrtkostenpauschale**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**8,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die Fahrtkostenpauschale ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (2 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

1.4	**Stundensatz für Reparaturen** Optionalposition	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie den Stundensatz für Reparaturen netto pro Stunde ein.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

1.5	**Transportkostenpauschale** Optionalposition	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie die Transportkostenpauschale netto ein, die für eine Verbringung der Maschine in die Werkstatt anfällt.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

---

2 LOS Bergmann Muldenkipper C802 **EUR .....**

Leistungsart:	Dienstleistung
Zuschlagskriterium:	Niedrigster Preis
Klassifizierung:	Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen (50110000-9)

Instandhaltung Bergmann Muldenkipper C802 (elektrisches Nutzfahrzeug)
2 Fahrzeuge BJ 2021
Wartungskosten inkl. UVV Prüfung pro Fahrzeug (1x Jährlich)
Tragen Sie hier bitte den GESAMTANGEBOTSPREIS netto für Los 1 aus der angefügten Excel-Datei ein.
Die Excel-Datei ist zwingend mit einzureichen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1	**Wartung Bergmann Muldenkipper C802 (elektrisches Nutzfahrzeug) 2 Fahrzeuge BJ 2021**	**19%**	**8,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche Wartung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (2 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.2	**UVV Prüfung Bergmann Muldenkipper C802**	**19%**	**8,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche UVV Prüfung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (2 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.3	**Fahrtkostenpauschale**	**19%**	**8,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die Fahrtkostenpauschale ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (2 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

2.4 Stundensatz für Reparaturen

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie den Stundensatz für Reparaturen netto pro Stunde ein.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

2.5 Transportkostenpauschale

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie die Transportkostenpauschale netto ein, die für eine Verbringung der Maschine in die Werkstatt anfällt.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

3 LOS Etesia Lander — EUR .....

Leistungsart:	Dienstleistung
Zuschlagskriterium:	Niedrigster Preis
Klassifizierung:	Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen (50110000-9)

Instandhaltung Etesia Lander (elektrisches Nutzfahrzeug)
11 Fahrzeuge
Wartungskosten inkl. UVV Prüfung pro Fahrzeug (1x Jährlich)
Tragen Sie hier bitte den GESAMTANGEBOTSPREIS netto für Los 1 aus der angefügten Excel-Datei ein.
Die Excel-Datei ist zwingend mit einzureichen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.1	**Wartung Etesia Lander (elektrisches Nutzfahrzeug) 2 Fahrzeuge BJ 2021**	**19%**	**44,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche Wartung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (11 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.2	**UVV Prüfung Etesia Lander**	**19%**	**44,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche UVV Prüfung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (11 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.3	**Fahrtkostenpauschale**	**19%**	**44,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die Fahrtkostenpauschale ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (11 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

3.4 Stundensatz für Reparaturen

Optionalposition

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie den Stundensatz für Reparaturen netto pro Stunde ein.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

3.5 Transportkostenpauschale

Optionalposition

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie die Transportkostenpauschale netto ein, die für eine Verbringung der Maschine in die Werkstatt anfällt.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

---

4 LOS Piaggio Porter NPe — EUR .....

Leistungsart:	Dienstleistung
Zuschlagskriterium:	Niedrigster Preis
Klassifizierung:	Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen (50110000-9)

Instandhaltung Piaggio Porter NPe (elektrisches Nutzfahrzeug)
10 Fahrzeuge
Wartungskosten inkl. UVV Prüfung pro Fahrzeug (1x Jährlich)
Tragen Sie hier bitte den GESAMTANGEBOTSPREIS netto für Los 1 aus der angefügten Excel-Datei ein.
Die Excel-Datei ist zwingend mit einzureichen.

4.1 Wartung Piaggio Porter NPe (elektrisches Nutzfahrzeug) 10 Fahrzeuge

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**40,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche Wartung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (10 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

4.2 UVV Prüfung Piaggio Porter NPe

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**40,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die jährliche UVV Prüfung gem. Herstellerangaben ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (10 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

4.3 Fahrtkostenpauschale

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**40,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bitte tragen Sie hier bitte den Preis für die Fahrtkostenpauschale ein.
Der Gesamtpreis für 4 Jahre (10 Fahrzeuge) wird automatisch ermittelt.

4.4 Stundensatz für Reparaturen

Optionalposition

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie den Stundensatz für Reparaturen netto pro Stunde ein.

Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

4.5 Transportkostenpauschale

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet

Bitte tragen Sie die Transportkostenpauschale netto ein, die für eine Verbringung der Maschine in die Werkstatt anfällt.
Es handelt sich um eine Optionalposition, die bei der Wertung des Angebotes keine Berücksichtigung findet.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: ÖA/26/055 - Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: ÖA/26/055 - Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"EVUM aCar First Mover elektrisches Nutzfahrzeug"

2 Los 2 -"Bergmann Muldenkipper C802 "

3 Los 3 -"Etesia Lander "

4 Los 4 -"Piaggio Porter NPe "

5 Erklärung Insolvenz [HF] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wenn für Ihr Vermögen K E I N vorläufiger INSOLVENZVERWALTER bestellt worden ist., Ihre Geschäfte also nicht durch Insolvenzverwalter nach § 22 InsO geführt werden,

dann antworten Sie mit : JA

Sollten Sie mit NEIN antworten, werden Sie aus dem Vergabeverfahren AUSGESCHLOSSEN.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.
Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.
Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.
Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflich tung bekannt werden.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 Arbeitnehmer-Entsendegese tz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsende-ges etzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir die Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle/n.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Integritätserklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Hiermit verpflichten wir uns zur Beachtung folgender Grundsätze:
1. Wir werden dem Auftraggeber weder im Verfahren noch bei einer eventuellen Durchführung seinen mit der Vergabe oder Durchführung des Auftrags befassten Mitarbeiter/Innen oder einem Dritten irgendwelche Leistungen materieller oder immaterieller Art, die den öffentlichen Auftraggeber oder seine Mitarbeiter besserstellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren.
2. Wir werden im Verfahren mit anderen Anbietern keine unzulässigen Absprachen unter Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen der Verdingungsordnungen, des MiLoG, des UWG, des GWB, des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption sowie des StGB treffen. Hierzu zählen insbesondere Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten oder ähnliches.
3. Wir werden im Vergabeverfahren jeden uns bekanntwerdenden oder drohenden Interessenkonflikt für das vorliegende Verfahren unverzüglich nach Bekanntwerden dem Auftraggeber anzeigen.
Die oben beschriebenen Verpflichtungen haben wir entsprechend an alle unsere mit dem Verfahren befassten Mitarbeiter und Nachunternehmer weitergegeben.
Wir bestätigen, dass für unser Unternehmen, unsere Nachunternehmer und die für die Durchführung vorgesehenen Personen keine gesetzlichen Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: ÖA/26/055 - Rahmenvertrag Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Elektrischen Nutzfahrzeugen

LEISTUNGSKRITERIEN

1	**Los 1 -"EVUM aCar First Mover elektrisches Nutzfahrzeug"**
2	**Los 2 -"Bergmann Muldenkipper C802 "**
3	**Los 3 -"Etesia Lander "**
4	**Los 4 -"Piaggio Porter NPe "**

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Instandhaltungsvertrag_El ektronutzfahrzeuge.pdf	199,10 KB	pdf